

## **Beschluss des AK II vom 17.01.2012 zu Ratingagenturen**

Eine Vielzahl regulatorischer Vorschriften zwingt Finanzinvestoren, Urteile der Ratingagenturen bei ihren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen und darauf zu reagieren. In der gegenwärtigen Situation zeigt sich, dass diese mechanische Verknüpfung kontraproduktiv sein kann und sich destabilisierend auf die Finanzmärkte auswirkt.

Die FDP fordert die Bundesregierung auf, erstens sämtliche regulatorische Vorgaben, die Investoren an die Verwendung externer Ratings binden, zu prüfen und so weit wie möglich durch die Verpflichtung zu einer internen Risikobewertung zu ersetzen bzw. sich hierfür auf europäischer Ebene einzusetzen. Zweitens ist zu prüfen, wie durch die Einrichtung einer oder mehrerer unabhängiger, europäischer Ratingagenturen der internationale Wettbewerb verschärft und die Informationsbasis der Investoren verbessert werden kann. Die Bundesregierung wird aufgefordert zu evaluieren, in welcher Weise, der Anschub eines solchen europäischen Projektes unterstützt werden kann.

### **Begründung:**

Die FDP-Fraktion bekräftigt die mit der Drucksache des Deutschen Bundestages (17/7638) beschlossene Haltung, dass abrupte Änderungen externer Ratings prozyklische Tendenzen im Finanzsystem verstärken und systemische Störungen verursachen können. Dazu tragen insbesondere regulatorische Vorgaben zur Verwendung externer Ratings bei, die zu einer Vernachlässigung der eigenen Sorgfaltspflichten der Investoren beitragen und zu mechanistischen Reaktionen führen, die zur weiteren Destabilisierung der Märkte führen. Das zeigen nicht zuletzt die massenweisen Herabstufungen europäischer Staaten in den letzten Monaten. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich für eine Einschränkung bestehender gesetzlicher Rating-Bezüge einzusetzen, so in den Vorgaben zur Vorsorge der Finanzinstitute und zum gebundenen Anlagevermögen für Versicherungsunternehmen. Die Finanzaufsicht sollte die Risikoprävention möglichst umfassend an verbesserte interne Kontrollsysteme der Institute knüpfen. Gleichzeitig muss sie aber darauf achten, dass dabei keine neuen Risiken durch „Ramschpapiere“ entstehen.

Ein weiteres Defizit betrifft die Wettbewerbssituation am Ratingmarkt. Eine kleine Anzahl von Ratingagenturen dominiert den Markt. Die bereits vorgeschlagenen Ansätze der EU-Kommission für eine Ergänzung EU-Ratingverordnung begrüßen wir. Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung aber für eine detaillierte Folgenabschätzung und eine Machbarkeitsstudie zur Schaffung einer unabhängigen, privatwirtschaftlich finanzierten und organisierten Europäischen Ratingagentur einsetzen. Diese Ratingagentur sollte als Vollanbieter alle wichtigen Ratingklassen (Staaten, Finanzinstitute, Unternehmen, strukturierte Finanzinstrumente) abdecken. Auch eine Anschubfinanzierung oder anderweitige Unterstützung des Projektes sollte geprüft werden. Dabei darf allerdings die Unabhängigkeit einer solchen Ratingagentur nicht beeinträchtigt werden.